



Allgemeine Hinweise und Empfehlungen für Maßnahmen auf Ackerland

Inhalt

Allgemeine Hinweise.....	2
Hinweise zur Umsetzung.....	2
Sonstige Hinweise	3
Hinweise zum Brutplatzmeldeverfahren	3
Allgemeine Hinweise und frei verfügbare Quellen zu Naturschutzthemen und zu raumbezogenen Daten von Umwelt, Naturschutz und biologischer Vielfalt.....	4



Allgemeine Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

Allgemeine Hinweise

Alle Hinweise und Empfehlungen sind fachlich wünschenswert, aber nicht zwingend einzuhalten. Sie dienen einem bestmöglichen Umsetzungsergebnis im Sinne der Zielstellungen der jeweiligen Maßnahme.

- Die in der Förderrichtlinie AUK/2023 definierten allgemeinen Fördervoraussetzungen und Förderverpflichtungen für die Maßnahmen auf Ackerland finden Sie unter [Steckbrief allg. Foerderverpflichtungen AL.pdf \(sachsen.de\)](#).

Hinweise zur Umsetzung

Maßnahmendetails, Formblätter und weitere Informationen erhalten Sie über das **Förderportal** des sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) (<https://lsnq.de/auk2023>) sowie bei den örtlich zuständigen **Informations- und Servicestellen bzw. Förderzentren** des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ([Förder- und Fachbildungszentren \(FBZ\) mit Informations- und Servicestellen \(ISS\) - Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - sachsen.de](#)).

Naturschutzfachliche Hinweise zum Biotop-, Lebensraum- und Artenschutz

- ✓ Zur Vermeidung von Verschlechterungen des Erhaltungszustandes lokaler Populationen geschützter Arten auf Landwirtschaftsflächen sowie zur Vermeidung von Sanktionen oder Bußgeldern für landwirtschaftliche Betriebe ist mit Erlass das Brutplatzmeldeverfahren verpflichtend für die beteiligten Behörden eingeführt worden. Ausführliche Erläuterungen dazu finden Sie am Ende dieses Merkblattes unter Hinweise zum Brutplatzmeldeverfahren.

Bei flächenkonkreten Fragen zu den Fördermaßnahmen AL 4 - 8, AL 10, AL 13 und AL 15 sowie deren besonderen Zielen, Anforderungen sowie fachlicher Umsetzung wenden Sie sich bitte an die zuständigen **Naturschutzberater** (= Qualifizierer Naturschutz für Landnutzer). Die Naturschutzberatung für Landnutzer ist ein kostenloses, freiwilliges Angebot. Es wird durch Vereine/Verbände bzw. Planungsbüros im Auftrag des Freistaates Sachsen und der EU angeboten. Es handelt sich um eine konkrete Vor-Ort-Information zur Wissensvermittlung über ökologische Zusammenhänge, naturschutzgerechte Bewirtschaftungsweisen und über Fördermöglichkeiten für Naturschutzmaßnahmen. Eine naturschutzfachliche Begleitung als Hilfestellung für eine fachgerechte Umsetzung von Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen ist ebenso möglich. Weitere Informationen und Kontaktdaten der für Sie zuständigen Berater finden Sie im Internet unter folgendem Link ([Naturschutzqualifizierung für Landnutzer \(C.1\) - Förderportal - sachsen.de](#)).



Sonstige Hinweise

Hinweise zum Brutplatzmeldeverfahren

Landwirtschaftsflächen können Lebensstätten geschützter Arten sein. Im § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes ([BNatSchG](#)) sind Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten benannt, die unabhängig vom Förderrecht verpflichtend zu beachten sind. Folgt die landwirtschaftliche Nutzung den Kriterien der guten fachlichen Praxis, so verstößt sie nach § 44 Abs. 4 [BNatSchG](#) nicht gegen die Verbote, z. B. der Tötung oder Zerstörung der Fortpflanzungsstätten. Für bestimmte geschützte Arten¹ gilt das jedoch nur, soweit sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art durch die Bewirtschaftung nicht verschlechtert.

Wenn anderweitige Schutzmaßnahmen (Gebietsschutz, Artenschutzprogramme, vertragliche Vereinbarungen oder gezielte Aufklärung) zur Sicherstellung des Erhaltungszustandes dieser Arten nicht vorhanden bzw. unzureichend sind, ordnet die zuständige Behörde auf den betroffenen Förderflächen erforderliche Bewirtschaftungsvorgaben an.

Zur Vermeidung von Verschlechterungen des Erhaltungszustandes lokaler Populationen sowie zur Vermeidung von Sanktionen oder Bußgeldern für landwirtschaftliche Betriebe ist mit Erlass das Brutplatzmeldeverfahren² verpflichtend für die beteiligten Behörden eingeführt worden, welches insbesondere zur Meldung von Brutplätzen bestimmter geschützter Arten auf Landwirtschaftsflächen zur Anwendung kommt. Beispielhaft sind die Vogelarten Kiebitz und Wachtelkönig zu nennen.

Hat die Untere Naturschutzbehörde (UNB) Kenntnis solcher Lebensstätten, ermittelt das zuständige Förder- und Fachbildungszentrum (FBZ) oder die zuständige Informations- und Servicestelle (ISS) des LfULG den Bewirtschafter. Die UNB informiert den Bewirtschafter und stimmt mit diesem die Schutzmaßnahmen ab, die erforderlich sind, um eine Beeinträchtigung der Arten zu verhindern. In der Regel handelt es sich um die genaue Abgrenzung und Kennzeichnung der Lebensstätten und Aussparung dieser bei beeinträchtigenden landwirtschaftlichen Maßnahmen bis zum Abschluss der Brut und der Aufzucht der Jungen. Es erfolgt unter anderem ein Abgleich mit Förderverpflichtungen. Sofern die Festlegungen der UNB zu relevanten Abweichungen von den Förderbedingungen führen, haben die Bewirtschafter umgehend die ISS/ FBZ zu informieren.

Die Bewilligungsbehörde (FBZ) stellt anschließend einen fachrechtlich zwingenden Umstand fest, in dessen Folge erforderliche Abweichungen von Förderauflagen sanktionslos ermöglicht werden. Ein finanzieller Härtefallausgleich ist möglich.

¹ Tierarten des Anhangs IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG, europäische Vogelarten oder Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 [BNatSchG](#) aufgeführt sind.

² Verfahren zur Mitteilung von Gefährdungen geschützter Arten auf Landwirtschaftsflächen an den Bewirtschafter



Allgemeine Hinweise und Empfehlungen zur FRL AUK/ 2023

Allgemeine Hinweise und frei verfügbare Quellen zu Naturschutzthemen und zu raumbezogenen Daten von Umwelt, Naturschutz und biologischer Vielfalt

- ✓ Metadatenkatalog zur Recherche frei abrufbarer Informationen (Stand 04/ 2022): <https://geomis.sachsen.de/geomis-client/?lang=de#/>
- ✓ Sachsenatlas: <https://geoportal.sachsen.de/>
- ✓ Recherche und Online-Kartendarstellung Datenportal iDA, u. a. Rasterkarten für Artdaten, Daten zu Biotopen, Schutzgebieten, Natura2000 und Mooren <https://www.umwelt.sachsen.de/datenportal-ida-4626.html>
- ✓ Überblick zu allen vom LfULG veröffentlichten Daten, inklusive anderer Fachbereiche wie Wasser oder Boden (Stand 04/ 2022): <https://www.lfulg.sachsen.de/karten-und-daten-13433.html>
- ✓ Fachinformationssystem Naturschutz, Datenbestände, Erläuterungen und Begriffe: <https://www.natur.sachsen.de/fachinformationssystem-naturschutz-6893.html>
- ✓ Karten und GIS-Daten Naturschutz: <https://www.natur.sachsen.de/karten-wms-wfs-dienste-und-gis-daten-zum-fachthema-natur-und-biologische-vielfalt-7036.html>
- ✓ Vorstellung der sächsischen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im Internet unter <https://www.natura2000.sachsen.de/>
- ✓ FFH-Managementpläne, Dokumente, Übersichten, Auswertungen zu den Gebieten: <https://www.natura2000.sachsen.de/fauna-flora-habitat-gebiete-in-sachsen-30440.html>
- ✓ Kartieranleitung zur Aktualisierung der Biotopkartierung in Sachsen kurz erläutert (zu finden im Internet unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/13765>)
- ✓ Fachseiten zur Einzelthemen: <https://www.natur.sachsen.de/index.html>, z. B. mit Detailinformationen und Arbeitshilfen zu [Natura 2000](#), [Artenschutz](#) sowie [Landschaftspflege und Naturschutzförderung](#)
- ✓ Maßnahmenempfehlungen/ Maßnahmenstandards für FFH-LRT, LfULG 2018: <https://www.natura2000.sachsen.de/fortschreibung-ffh-massnahmenplanung-24505.html#a-24509>

Weitere allgemeine Hinweise zur Ackerbewirtschaftung

- ✓ Weitere allgemeine Hinweise zur Ackerbewirtschaftung finden Sie unter <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/index.html>.